



05.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ein brutales Tötungsdelikt, bei dem Ende Oktober in Limburg eine Frau ums Leben gekommen ist, hat zu einer teilweise erheblichen Beunruhigung in Schulen der Region geführt. Grund ist, dass von der Tat erstellte Fotos und Videos per Handy über soziale Netzwerke an unzählige Schülerinnen und Schüler weitergeleitet worden sind – oftmals von Mitschüler/innen. Auf diesen Bildern war unter anderem zu sehen, wie der Täter mehrfach mit einer Axt auf sein Opfer einschlug. Die verstörenden Bilder haben viele Kinder und Jugendliche schockiert, die sich dann auch an ihre Lehrkräfte gewandt haben. Darüber hinaus haben in einigen Fällen Eltern Strafanzeige gegen die Schüler/innen erstattet, die die Bilder weitergeleitet hatten.

Vor diesem Hintergrund möchten das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und der Landkreis Limburg-Weilburg sowie die Polizeidirektion Limburg Sie über Folgendes informieren:

Herstellung, Besitz und Verbreitung von Bildern oder Filmen, die grausame oder unmenschliche Gewalttätigkeiten zeigen, sind unter Strafe gestellt. Viele Kinder und Jugendliche sind sich dieser Tatsache nicht bewusst, geben Gewaltdarstellungen oft per Handy weiter und sind nicht zuletzt auf diese Weise verstörenden Inhalten ausgesetzt.

Darüber hinaus kommt es immer wieder dazu, dass sich Schülerinnen und Schüler untereinander Nacktfotos oder Bilder mit pornografischen Inhalten zusenden, diese Fotos bzw. Filme weiterleiten oder andere dazu auffordern, ihnen ein Nacktfoto von sich zu schicken. Der Besitz wie auch das Verbreiten von Kinder- und Jugendpornografie steht unter Strafe. Auch stellt es einen Verstoß gegen das Strafgesetzbuch dar, Kindern pornografische Bilder zu zeigen bzw. zuzusenden.

Die Schulen sind dazu angehalten, bei Verstößen gegen diese Bestimmungen auch in Erwägung zu ziehen, eine entsprechende Strafanzeige zu erstatten oder dies den Geschädigten nahezulegen.

Nach der Einleitung eines Strafverfahrens erfolgt meist zusätzlich eine polizeiliche Sicherstellung des Smartphones bzw. des Computers. Darüber hinaus kann es zu schulrechtlichen Konsequenzen kommen, wenn es sich um Vorgänge innerhalb der Schule handelt oder diese den Schulfrieden stören können.

Sollte Ihr Kind das fragliche Video oder ähnliche Formen von Gewalt- oder pornographischen Darstellungen gesehen haben, sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber und unterstützen Sie es dabei, die möglicherweise verstörenden Inhalte besser einordnen und verarbeiten zu können, so dass sich keine angstbesetzten Fantasien halten oder entwickeln.

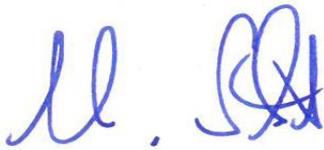
Sollte Ihr Kind dieses Video oder andere, vergleichbare Daten gespeichert haben, wirken Sie bitte unbedingt darauf hin, dass diese Inhalte gelöscht werden!

Der aktuelle Vorfall zeigt, wie wichtig es ist, dass Sie sich damit auseinandersetzen, mit welchen Inhalten sich Ihr Kind im Internet oder in sozialen Medien beschäftigt und mit Ihrem Kind darüber in einen regelmäßigen Austausch kommen und im Gespräch bleiben.

In der „Handreichung zum Jugendmedienschutz“ des Hessischen Kultusministeriums (<https://kultusministerium.hessen.de/presse/infomaterial/9/handreichung-zum-jugendmedienschutz>) finden Sie viele nützliche Informationen sowohl zu rechtlichen Fragestellungen als auch im Hinblick auf Unterstützungsmöglichkeiten für Sie als Eltern. Bitte nutzen Sie auch die Angebote, die seitens der Schulen oder der Jugendämter regelmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de

Mit freundlichen Grüßen



(Michael Scholz)
Leitender Regierungsdirektor
als Leiter des Staatlichen
Schulamtes Weilburg



(Frank Göbel)
Kriminaldirektor
Polizeidirektion Limburg-Weilburg